

- Geinrich Killinger in München.  
**Wörz, C.**, der vollständige Vorfieh- u. Gebrauchshund, seine Züchtung nach den neuesten tyrologischen Grundsätzen, seine Erziehung, Dressur u. Führung f. Haus u. Jagd, in Feld, Wald u. Wasser. 8°. (XVI, 227 S. m. Illustr.) Geb. \* 3. —
- Wilhelm Koebner, Verl.-Gto. in Breslau.  
**Kaufmann, E.**, die Sublimatintoxication. Beiträge zur Geschichte, Klinik u. patholog. Anatomie derselben etc. gr. 8°. (120 S.) \* 2. 40
- Lemberg, A.**, vertragsmässige Beschränkungen der Handels- u. Gewerbefreiheit. gr. 8°. (72 S.) \* 1. 60
- Julius Kühkopf's Buchh. in Kornenburg.  
**Weislein, C.**, Lieben u. Leiden. Eine Sammlg. v. Gedichten. 8°. (28 S.) \* 1. —
- Fr. Lehmann's Buchh. in Zweibrücken.  
**Molitor, L.**, die Fürstengruft der Wittelsbacher in der Alexanderskirche zu Zweibrücken. 4°. (26 S.) \*\* 1. —
- R. Eldenbourg in München.  
**Zeitschrift**, historische. Hrsg. von H. v. Sybel. Register zu Bd. I—XXXVI u. Neue Folge Bd. I—XX (= Bd. I—LVI.) Bearb. v. R. Arnold. gr. 8°. (IX, 430 S.) \* 8. —
- Joh. Palm's Gsbuchh. (August Schrein),** Verl.-Gto. in München.  
 o **Programm** der königl. bayerischen technischen Hochschule zu München f. d. J. 1888—1889. gr. 8°. (56 S.) \*\* —. 50
- Paul Garey in Berlin.  
**Jahrbücher**, landwirthschaftliche. Zeitschrift f. wissenschaftl. Landwirthschaft. Hrsg. v. H. Thiel. 17. Bd. (1888.) 1. u. 2. Ergänzungsbld. gr. 8°. \* 35. —
- Inhalt: 1. Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik v. Preussen f. d. J. 1887. 1. Thl. (109 S. m. 153 Tab.) \* 10. — 2. Preussens landwirthschaftliche Verwaltung in den Jahren 1884, 1885, 1886, 1887. 2 Bde. (VIII, 524 u. VIII, 292 S.) \* 25. —
- Gebrüder Paetel in Berlin.  
 † **Paetel, F.**, Catalog der Conchylien-Sammlung v. F. P. 8. Lfg. gr. 8°. (S. 561—639.) \* 2. 70
- Germann Riemann, Verlagsb. in Berlin.  
**Abhandlungen**, allgemein-verständliche naturwissenschaftliche. 1. Hft. gr. 8°. \* —. 50
- Inhalt: Ueber den sogenannten vierdimensionalen Raum v. V. Schlegel. (Sep.-Abdr.) (28 S.)
- R. Schaeffer in Berlin.  
 † **Cassell, P.**, Je länger je lieber. Symbolische u. sprachl. Deutg. v. blauen Pflanzen. (Sep.-Abdr.) gr. 8°. (8 S.) \* —. 20
- V. Schwann'sche Verlagsb. in Düsseldorf.  
**Präparation u. Uebersetzung** zu Homers Ilias. Von e. Schulmann. Gesang 22—24. 16°. (60, 96 u. 75 S.) \* —. 50
- Schmuck, P.**, Liederbuch f. Volksschulen. 3. Aufl. 8°. (V, 64 S.) \*\* —. 25
- B. Sycmann in Stuttgart.  
 † **Pierer's Konversations-Lexikon**. 7. Aufl. Hrsg. v. J. Kürschner. Mit Universal-Sprachen-Lexikon. 22. Bg. gr. 8°. (2. Bd. Sp. 353—416 m. Illustr.) \* —. 35

### Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| Franz Hanftaengl in München. 41839                                      | Bernhard Tauchnitz in Leipzig. 41849                         | J. J. Weber in Leipzig. 41844  |
| Die Malerei auf der Münchener Jubil.-Kunstausstellung 1888. Lief. 2. 3. | Thoth. A romance in 1 vol.                                   | Gallerie schöner Frauenköpfe. 5. Aufl.                                   |
| H. Hartleben's Verlag in Wien. 41842                                    | Ninette. A new novel by the author of „Vera“ in 1 vol.       | Illustrirte Zeitung. Extra-Nummer: Für unsere Jugend.                    |
| Grosse, Eduard, der Gold- und Farbendruck.                              | Zeit & Co. in Leipzig. 41840                                 | Weiterwerke der christl. Kunst. 3. Aufl.                                 |
| Bibliographisches Institut in Leipzig. 41848                            | Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. 17. Band.  | Volksschule.   |
| Meyers Volksbücher. 592—603.  | Bernh. Friedr. Voigt in Weimar. 41850                        | Die Kaiserl. Deutsche Marine.  |
| Ernst Röttger in Kassel. 41846  | Neuestes Regel-Reglement. 4. Aufl.                           | Berges, D., Stenographik. 2. Aufl.                                       |
| Dietrich, Ch., kirchliche Fragen.                                       | Karl Wernitz & Co. in Köln. 41845                            | Weidmann'sche Buchh. in Berlin. 41843                                    |
| S. Schottlaender in Breslau. 41835                                      | Lefer, die Schwierigkeiten beim Schießen der Feldartillerie. | Mommsen, Theodor, römische Geschichte. 1. Band. 8. Aufl.                 |
| Der Hausfreund. 32. Jahrg. 1. Hft.                                      |  | Wilder'sche Buchh., Aug. Fr. Frechter in Stuttgart. 41841                |
|   |  | Frizenshaf, J., Führer durch die period. Presse d. deutschen Katholiken. |

### Nichtamtlicher Teil.

#### Das internationale Verlagsrecht in Nordamerika.

Einem deutschen Blatte aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas entnehmen wir die folgenden Ausführungen über die vom Senate angenommene Blair'sche Verlagsrechtsbill:

„Die von Senator Blair von New-Hampshire entworfene und im Senat angenommene internationale Verlagsrechts-Bill hat den Zweck, den Schutz und die Vorrechte, die bisher amerikanischen Schriftstellern, Musikern und Künstlern ausschließlich gewährt wurden, auf deren Berufsgenossen im Ausland auszudehnen. Bekanntlich kann unter dem bestehenden Gesetze ein solches Verlagsrecht auf 28 Jahre erworben und nachher auf die weitere Dauer von 14 Jahren erneuert werden. Dieselbe hohe Vergünstigung soll fortan ausländischen Autoren u. s. w. gewährt werden, allerdings unter ähnlichen Bedingungen, wie sie jetzt für die Einwohner dieses Landes vorgeschrieben sind. Ferner giebt die neue Bill Autoren oder deren „Assigns“ das ausschließliche Recht, alle ihre Werke, welche durch das unter den Gesetzen der Vereinigten Staaten erworbene Verlagsrecht geschützt sind, selbst zu dramatisieren oder zu übersehen.“

Während der Dauer eines solchen Verlagsrechtes ist die Einfuhr des betr. Buches, Kunstwerkes u. s. w. in den Vereinigten Staaten verboten, außer in solchen Fällen, welche in Abschnitt 2505 der revidierten Statuten vorgeesehen sind, und in solchen Fällen, wo nur zwei Kopieen, und nur zum persönlichen Gebrauch, nicht zum Verkaufe, eingeführt werden. Zu solcher Einfuhr muß jedoch die Zustimmung des Besitzers des Verlagsrechtes eingeholt werden, dessen von zwei Zeugen bestätigte Unterschrift vorgelegt werden muß.

Alle Zollbeamten und Postmeister sind angewiesen, alle im Widerspruch mit dieser Bill eingeführten Bücher u. s. w. in Beschlag zu nehmen. Wenn es sich dabei um Bücher handelt, die in einer fremden Sprache geschrieben und die durch Verlagsrecht nur geschützt sind, wenn sie ins Englische übersetzt sind, so sind die in der Ursprache geschriebenen Bücher zuzulassen und nur die Uebersetzungen verboten. Jeder Band eines Werkes, dessen einzelne Bände separat veröffentlicht werden und dessen erster Band bei der Inkraftsetzung dieses Gesetzes noch nicht erschienen ist, sowie jede Nummer einer Zeitschrift ist als separates Druckwerk zu betrachten.

Diese Bill stützt sich vorgeblich auf den Grundsatz der Billigkeit gegen fremdländische Autoren. Unter dem jetzigen Gesetze werden namentlich die Werke englischer Schriftsteller hierzulande massenhaft nachgedruckt und verkauft, ohne daß die Verfasser irgend welche Vergütung beanspruchen können. Diese Unbilligkeit will man fortan unmöglich machen. Wie aber die Bill jetzt lautet, verdient sie in mehrfacher Beziehung eine scharfe Kritik.

Erstens ist leicht einzusehen, daß sie zu Gunsten der reichen Verleger und zu Ungunsten ihrer armen Kollegen und des lesenden Publikums wirken würde. Die reichen Verleger würden die Verlagsrechte kaufen, die Preise der Bücher erhöhen, und die Lieferanten billiger Litteratur müßten das Feld räumen. Allerdings giebt es heutzutage eine Unmasse billiger Litteratur, die besser weggeräumt wäre; allein man darf nicht übersehen, daß auch die besten Werke der als klassiker anerkannten Schriftsteller zu Preisen hergestellt werden, die sie in fast jedermanns Bereich bringen, und daß gerade dadurch die Giftlitteratur, über die man mit Recht so viel klagt, mit ihren eigenen Waffen bekämpft wird.

Wahrscheinlich werden wenige bestreiten, daß man ausländischen Schriftstellern das amerikanische Verlagsrecht auf eine beschränkte Zeit gewähren sollte. Dabei darf man jedoch die Interessen des eigenen Volks und die großen Industrien, welche das Verlagsgeschäft hierzulande ins Dasein gerufen, nicht außer acht lassen. Jedenfalls ist die in der Bill vorgeschlagene Dauer des Verlagsrechtes viel zu lang. Das Patent für irgend eine industrielle Erfindung — Nähmaschine, Hobelmaschine, Telegraph, Telephon — dauert bloß sieben Jahre, gleichviel wie nützlich die Erfindung auch sein mag. Es wäre weit angemessener, das ausländische Verlagsrecht auf fünf oder zehn Jahre zu beschränken.

Die Amerikaner sind die größten Leser der Welt. Man nimmt an, daß die verschiedenen öffentlichen Bibliotheken der Staaten, Städte und Schulen dieses Landes mehr als 50 Millionen Bände enthalten. Das macht fast ein Buch für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind. Damit ist jedoch über die Leselust des amerikanischen Volks noch lange nicht alles gesagt. Der Amerikaner ist nicht nur ein Leser, sondern zugleich ein Käufer von Büchern und Zeitungen, wie er in keinem Lande der alten Welt seines gleichen